

Neue Heizung – aber welche?

Erdgasheizungen sind besonders umweltschonend und sparsam im Verbrauch. Ein Haushalt, der von einem alten Heizkessel auf einen modernen Erdgas-Brennwert- oder Erdgas-Niedertemperaturkessel umstellt, spart ca. **30 Prozent Energie** pro Jahr ein!



Lassen Sie sich beraten!

Sprechen Sie Ihren Installateur-Fachbetrieb oder Schornsteinfeger an oder wenden Sie sich an Ihr Energieversorgungsunternehmen.

Herausgeber:
ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen
und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.
Bismarckstraße 16 · 67655 Kaiserslautern
Telefon 06 31 / 360 90 70 · Telefax 06 31 / 360 90 71
info@asue.de · www.asue.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
SPARSAMEN UND
UMWELTFREUNDLICHEN
ENERGIEVERBRAUCH E.V.



Spätestens ab dem 1. November 2004 müssen Heizkessel **neue Grenzwerte** einhalten.

Dürfen Sie Ihre Heizung nach dem **1. November 2004** noch betreiben?

ES GEHT UM
IHRE HEIZUNG!



in Zusammenarbeit mit:
Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerkes
– Zentralinnungsverband (ZIV) –



Immissionsschutzverordnung

Zu hohe Abgasverluste bedeuten Energie- und Geldverschwendung!

Zum Schutz der Umwelt fordert der Gesetzgeber die Einhaltung niedriger Energieverluste über das Abgas („Abgasverluste“).

Spätestens ab dem 1. November 2004 muss Ihr Heizkessel folgende Grenzwerte einhalten:

Nennwärmeleistung in kW	Grenzwert für die Abgasverluste in %
über 4 bis 25	11
über 25 bis 50	10
über 50	9

zulässige Abgasverluste nach der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung

1. November 2004 neue Grenzwerte

Schmeißen Sie Ihren alten raus!

... Alte Heizkessel **verschwenden Energie und damit Geld**. Die Anschaffung macht sich bereits in wenigen Jahren durch geringeren Energieverbrauch bezahlt.

... Zudem gilt: Modernisierung bringt Vorteile für **Komfort und Behaglichkeit**.

Bei modernen Heizkesseln sind die Verluste durch Abgas und Abstrahlung deutlich reduziert. Alte Kessel (bis etwa Baujahr 1980) mit einer konstanten Kesseltemperatur haben einen schlechten Wirkungsgrad, wenn die volle Heizleistung nicht benötigt wird, und das ist der Regelfall. Moderne Gas-Niedertemperatur- oder -Brennwertgeräte dagegen passen die Leistung automatisch dem Bedarf an.

So gehen Sie vor:

1. Sehen Sie sich das letzte Messprotokoll Ihres Schornsteinfegers an! Sie finden das Protokoll sicherlich in Ihren Unterlagen.
2. Eine Überschreitung des neuen Grenzwertes wird ab dem 1. November 2004 nicht mehr geduldet! **Der Austausch des alten Heizkessels ist in vielen Fällen die beste Lösung.**

Anlage IV zu §§ 14, 15

23.11.2003 Tag der Messung

Anschrift des Bestandsinhabers: []

Anschrift des Betriebes: Heilmann Maschinenbau, Maschallee 120, 99499 Weiskirchen

Überprüfung der Anlage: []

Bescheinigung

Wärmeaustauscher Hersteller: Muster-Heizgerät, Typ: Muster-Typ 1980, Nennleistung in kW: 20

Hersteller: Muster-Heizgerät, Typ: An 2.0 | 1980

Leistungsart: [] mit [] ohne [] mit [] ohne [] Leistung bei Messung: 4.5 kW, 2.8 kW

Brennstoff: [] Erdgas, [] Flüssiges Petroleum, [] Holzgas, [] sonst. Brennstoff gem. § 9

Art der Anlage: Heizung [] mit [] ohne [] Lüftung [] mit [] ohne []

Messergebnis

Rufzahl: []

Wärmergtemperatur in °C: 60

Vorwärmertemperatur in °C: 19

Abgastemperatur in °C: 260

Abgasverlust in % (ohne Triebstr.) []

Abgasverlust in % (mit Triebstr.) []

Abgasverlust in % (mit Triebstr.) []

Das Messergebnis entspricht der Verordnung: []

Das Messergebnis entspricht nicht der Verordnung: []

Demeritungen: []

Der neue Abgasverlustgrenzwert (11%) darf ab dem 1.11.2004 nicht überschritten werden.

23.11.2003 Datum

Bitte Zeichnen Sie unterschrieben Ihre Unterschrift

Es gilt eine Messung, bei der die Abgasverluste der Verordnung nicht entsprechen, wie bei der Betreiber nachprüft. Die notwendigen Vorkehrungen sind an der Anlage zu treffen. Die Messung ist in zwei Richtungen zu wiederholen. Sollte die erste Messung, selbst die Wiederholungsmessung entgegenstehen.